



## **Pressemitteilung**

Berlin, 28. August 2015

### **Projektabschluss: „Mehr Zeit für Behandlung“ – So kann unnötige Bürokratie in Arzt- und Zahnarztpraxen abgebaut werden**

Heute präsentiert in Berlin der Nationale Normenkontrollrat gemeinsam mit Trägern der Selbstverwaltung des Gesundheitswesens, dem Bundesgesundheitsministerium und dem Statistischen Bundesamt die Ergebnisse des Projektes „Mehr Zeit für Behandlung - Vereinfachung von Verfahren und Prozessen in Arzt- und Zahnarztpraxen“.

„Gemeinsam haben wir die bürokratischen Abläufe in Arzt- und Zahnarztpraxen auf den Prüfstand gestellt, damit den Ärzten und Zahnärzten mehr Zeit für ihre Patienten bleibt. Es freut mich, dass sich alle Projektbeteiligten nicht nur auf eine Untersuchung sondern auch auf 20 Handlungsempfehlungen geeinigt haben, die Ärzten und Zahnärzten im Praxisalltag dabei helfen können, unnötige Bürokratie zu vermeiden“, erklärt der Vorsitzende des Nationalen Normenkontrollrates, Dr. Johannes Ludewig.

Die Untersuchung zeigt, dass in den Arzt- und Zahnarztpraxen Bürokratiekosten von über vier Milliarden Euro jährlich bestehen. In jeder Arztpraxis werden im Schnitt pro Jahr mehr als 2.800 Überweisungen, 600 Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen und 300 Heilmittelverordnungen ausgestellt. Das allein entspricht 16,5 Personentagen pro Jahr. Hinzu kommen Behandlungspläne und zahlreiche weitere Informationspflichten, die durch Arzt-,

Psychotherapeuten- und Zahnarztpraxen zu erfüllen sind. Durchschnittlich 96 Tage ist pro Praxis eine Person mit der Bewältigung bürokratischer Vorgaben beschäftigt.

„Das ist wertvolle Zeit, die den Ärzten und Zahnärzten für die Behandlung fehlt. Hier lohnt es sich, gemeinsam anzupacken und die Verfahren zu vereinfachen“, erklärte der stellvertretende Vorsitzende des Nationalen Normenkontrollrates und Projektverantwortliche Wolf-Michael Catenhusen.

Die gemeinsam erarbeiteten Handlungsempfehlungen betreffen zahlreiche gängige Abläufe und Prozesse im Praxisalltag. Eine wesentliche Rolle spielt dabei der intelligente Einsatz von IT, der nachweislich bürokratische Aufwände reduzieren kann. Aber auch die Weiterentwicklung von Formularen hilft dabei, den bürokratischen Alltag zu erleichtern.

So hat man sich beispielsweise darauf verständigt, dass die Formulare, mit denen Krankenkassen und der Medizinische Dienst der Krankenkassen Informationen bei den Vertragsärzten einfordern, einheitlich gestaltet und einfacher formuliert werden. Hierbei wurde eine künftige digitale Übermittlung bereits mitgedacht.

Für die Zahnärzte wird empfohlen, von einem papiergebundenen auf ein elektronisches Antrags- und Genehmigungsverfahren von zahnärztlichen Leistungen umzustellen. Dadurch kann unnötiger Verwaltungsaufwand vermindert und können Verfahren beschleunigt werden.

Eine Handlungsempfehlung, die für alle gleichermaßen gilt, betrifft die Abschätzung der Bürokratiekosten im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA). Seit September 2012 ist der G-BA verpflichtet, die Bürokratiekosten, die durch seine Beschlüsse entstehen, zu ermitteln. Künftig sollte noch frühzeitiger als bisher der bürokratische Aufwand im Vorfeld abgeschätzt werden, damit für die inhaltliche Beratung im G-BA belastbare Zahlen vorliegen.

„Jetzt heißt es, dran bleiben. Deshalb möchten wir die gemeinsame Selbstverwaltung ermutigen, die Handlungsempfehlungen konsequent umzusetzen und sich auch bei neuen

Regelungen für bürokratiearme Lösungen einzusetzen. Der Nationale Normenkontrollrat wird diesen Prozess weiter begleiten“, so Catenhusen.

Projektpartner des Nationalen Normenkontrollrates waren die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV), die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV-SV). Begleitet wurde das Projekt durch das Bundesministerium der Gesundheit, die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) sowie durch die Geschäftsstelle Bürokratieabbau im Bundeskanzleramt (GBü). Die für das Projekt erforderlichen Datenerhebungen und Berechnungen wurden vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Die Untersuchung startete in 2013. Die Gruppe nahm ihre Arbeit im Dezember 2014 auf und erarbeitete in insgesamt sieben Sitzungen 20 Handlungsempfehlungen im Konsens.

Zum Nationalen Normenkontrollrat:

Der Nationale Normenkontrollrat ist ein beim Bundeskanzleramt eingerichtetes unabhängiges Beratungs- und Kontrollgremium der Bundesregierung. Der Nationale Normenkontrollrat prüft Regelungsvorhaben in Deutschland auf deren Folgekosten für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung hin und setzt sich für einen Kulturwandel in der Gesetzgebung ein.

Weitere Informationen sowie den Projektbericht finden Sie unter [www.normenkontrollrat.bund.de](http://www.normenkontrollrat.bund.de).

**Pressekontakt:**

Madeleine Viardot, Tel.: 030/ 18 400 - 1302  
[nkr@bk.bund.de](mailto:nkr@bk.bund.de)

Nationaler Normenkontrollrat  
Sekretariat  
Willy-Brandt-Str. 1  
10557 Berlin  
[www.normenkontrollrat.bund.de](http://www.normenkontrollrat.bund.de)

Abonnieren Sie auch unseren Newsletter auf  
<https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/DE/Service/Newsletter/newsletter.html>